

**Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 7 vom 20.11.2024****BETREFF: Anpassungen Schulordnung**

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen, Art. 7, Abs. 5 interne Schulordnung;
- den Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523 betreffend die Schüler- und SchülerInnencharta;
- das Ministeriarundschreiben vom 25. August 1998, Nr. 362 betreffend den Gebrauch des Mobiltelefons in den Schulen;
- den Beschluss des Schulrates vom 5. Dezember 2019, Nr. 8 betreffend Kürzung und sprachlicher Überarbeitung der Schulordnung;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 29.11.2023 betreffend Dreijahresplan des Bildungsangebotes von 2024-2027;
- die bisher gültige Schulordnung;
- festgestellt, dass die Schulordnung inhaltlich kaum abgeändert, aber sprachlich präzisiert und Anpassungen hinsichtlich der digitalen Abläufe an der Schule gemacht wurden;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist
- und nach eingehender Diskussion;

b e s c h l i e ß t

das Lehrerkollegium mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachten Stimmenmehrheit (75 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) die Schulordnung laut Anlage.

Der Beschluss gilt ab dem Schuljahr 2024/25 bis auf Widerruf.

Die Schriftführerin des Lehrerkollegiums

Die Vorsitzende des Lehrerkollegiums

Monica Zanella | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)